

van Horrick, Johannes

Beschlussvorlage

- 0178/21 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	14.09.2026	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet D
"Nördlicher Stadtring" (Schilde-Park)**

Sachverhalt:

Die Stadtsanierung im Gebiet D wurde über einen Zeitraum von über 20 Jahren durchgeführt. Am 16.12.2004 wurde das Sanierungsgebiet als Satzung förmlich festgelegt. Es umfasst eine Fläche von ca. 12 Hektar. Die Maßnahme ist seit dem Programmjahr 2020 ausfinanziert. Derzeit läuft noch das Erhebungsverfahren letzter Ausgleichsbeträge bis Oktober. Die erwarteten Mittel in Höhe von ca. 75.000 EUR sollen für das Abrechnungsverfahren der Gesamtmaßnahme sowie für bereits erbrachte Kosten im Schilde-Forum eingesetzt werden. Insgesamt wurden rund 11 Mio. EUR Städtebauförderungsmittel von Bund, Land und Stadt in das Programmgebiet investiert.

Das Hauptprojekt, die Entwicklung des Schilde-Parks, hat viele Jahre und den Hauptteil der Fördermittel in Anspruch genommen. Aber auch weitere große Maßnahmen wie die Dippelmühle, der Neubau des Verlagshauses der HZ oder die Verlagerung der Forschungshalle der TROX TLT wurden mit Programmmitteln unterstützt.

Derzeit läuft auch noch die Prüfung des fachlichen Verwendungsnachweises für das Schilde-Forum durch die WL Bank. Hier wird sich nach Prüfung von Vergabeverfahren und Angemessenheit der Kosten voraussichtlich im November herausstellen, wie hoch die förderfähigen Kosten endgültig festgestellt werden. Die Stadt liegt bei den zur Förderung eingereichten Kosten bis-her rund 360.000 EUR unter den anfangs festgestellten zuwendungsfähigen Kosten.

Unabhängig davon muss die Abrechnung der Gesamtmaßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber bis zum 31.12.2026 erfolgen. Damit einher geht auch die Aufhebung der Sanierungssatzung. In diesem Kontext wird auch ein Sachstandsbericht zu Maßnahmen und Kosten der Sanierungsmaßnahme erstellt, der dann den Gremien zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Ergebnis des Sanierungsgebietes wird nach Abrechnung zum Ende des Jahres vorgestellt.

Die Aufhebungssatzung ist zwingend im Verfahren vorgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufhebung der Satzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Projektplanung:

Der Vorgang muss bis Jahresende abgerechnet werden.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Ohne Abrechnung Rückgabe der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet D wird beschlossen.

Anlagen:

- Aufhebungssatzung
- Lageplan

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 09.09.2026

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 08.09.2026

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 08.09.2026